



**DATENGRUNDLAGE:**  
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

**PLANZEICHEN**

- (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Entwicklungsziel: Feldgehölz
  - Entwicklungsziel: Extensivwiese
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**TEXTFESTSETZUNGEN**

- 1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB**
- 1.1 Entwicklungsziel: Extensivgrünland**  
Maßnahmenempfehlung:  
Die Flächen sind durch Selbstbegrünung oder naturnahe Grünlandeinsaat zu begrünen und weiterhin als ein- bis zweischüriges Extensivgrünland zu bewirtschaften.  
Die erste Mahd soll zwischen dem 20.05. und dem 15.06. eines jeden Jahres erfolgen.  
Die zweite Mahd soll nach dem 31.08. erfolgen.  
Fällt der zweite Wiesenaufwuchs schwach aus, kann auf die zweite Mahd verzichtet werden.  
Das Schnittgut ist abzutransportieren, Düngung und Pflanzenschutz sind unzulässig.
- 1.2 Entwicklungsziel: Feldgehölz**  
Maßnahmenempfehlung:  
Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten und durch stellenweise Nachpflanzungen standortgerechter einheimischer Laubgehölze der folgenden Artenliste zu einem geschlossenen Feldgehölz zu ergänzen. Die vorhandenen Nadelgehölze sollen sukzessive in Laubgehölze umgewandelt werden. Der Nadelholzanteil soll langfristig einen Anteil von 25 bis 30 % der Gehölze nicht überschreiten.
- Artenliste:*  
Acer pseudoplatanus – Bergahorn  
Acer platanoides - Spitzahorn  
Acer campestre – Feldahorn  
Fagus sylvatica - Rotbuche  
Carpinus betulus – Hainbuche  
Quercus petraea – Traubeneiche  
Quercus robur – Stieleiche  
Fraxinus excelsior - Esche  
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel  
Corylus avellana - Hasel

- Crataegus monogyna/laevigata - Weißdorn
  - Malus sylvestris - Wildapfel
  - Pyrus communis - Wildbirne
  - Rosa canina agg. - Hundsrose
  - Salix caprea - Salweide
  - Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
  - Sorbus aucuparia – Eberesche
- 1.3 Zuordnungsfestsetzung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB**  
Die Maßnahmen werden als Ausgleich dem Allgemeinen Wohngebiet sowie dessen Erschließung zugeordnet.
- HINWEIS**  
Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets Butzbach Brunnen 1 und 2 Pohl-Göns.  
Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung (StAnz. 24/75 S. 1660) sind zu beachten.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach am 04.04.2022 beschlossen.  
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 05.05.2022.

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.  
Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 13.05.2022 (Fristende 17.06.2022) durchgeführt.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.  
Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 05.05.2022.  
Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.05.2022 bis 17.06.2022.

**SATZUNGSBESCHLUSS**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**AUSFERTIGUNG**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden festgestellt.  
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Butzbach, den 25.10.2022



Merle - Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich am 01.11.2022. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Butzbach, den 01.11.2022



Merle - Bürgermeister



Lageplan



**STADT BUTZBACH**  
**Stadtteil Kirch-Göns**

**Bebauungsplan**  
**"In der Schmalbach"**  
**3. Änderung**

Maßstab: 1:1.000    Datum: September 2022    Gezeichnet: US

**Stadt- und Landschaftsplanung**



Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann  
(Freischaffender Stadtplaner AKH)

Parkstraße 11  
61231 Bad Nauheim  
(0 60 32) 92 32 841  
(0175) 223 16 10  
mail@ulrich-stuedemann.de

51001 - und Landschaftsplanung  
 Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann  
 Freischaffender Stadtplaner AKH  
 Parkstraße 11, 61231 Bad Nauheim